

Aderhold - Update

Anspruch auf Abgabe von Wissens- und Willenserklärungen – Grenzen arbeitsvertraglicher Fürsorgepflichten

Der Arbeitgeber kann im Rahmen seiner „Fürsorgepflicht“ verpflichtet sein, bestimmte Tatsachen zugunsten eines Arbeitnehmers gegenüber einem Dritten zu erklären oder eine rechtliche Bewertung abzugeben, wenn dies dem Schutz der Vermögensinteressen des Arbeitnehmers dient. Dies gilt jedoch nur, soweit der Arbeitgeber dafür keine gleichrangigen eigenen Interessen zurückstellen muss und die zu erklärenden Umstände den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten entsprechen. Den Kommentar von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24.10.2018 finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
https://www.aderhold.legal/news/590



Dirk Helge Laskawy
+49 (0)341 449 24 - 300
+49 (0)69 240030 - 000
+49 (0)30 88 720 - 647
d.laskawy@aderhold.de



Peggy Lomb
+49 (0)341 449 24 - 300
+49 (0)69 240030 - 000

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Aderhold - Update

+49 (0)30 88 720 - 647
p.lomb@aderhold.de

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

[ ] in gedruckter Ausführung
[ ] per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma: .....
Ihr Name: .....
Ihre Email-Adresse: .....
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH